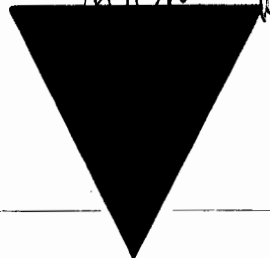


12/SN-48/ME  
3



# Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs

Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer  
und Opfer des Faschismus  
Bundesobmann:  
NR a. D. Rosa Jochmann

Wien, am 21. September 1987

Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der  
politisch Verfolgten  
Bundesobmann:  
Dr. Hubert Jurasek  
VPräs. d. Verw. Gh i.R.

Bundesverband  
Österreichischer Widerstandskämpfer  
und Opfer des Faschismus (KZ-Verband)  
Bundesobmann:  
LAbg. a. D. Dr. Ludwig Soswinski

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 W i e n

*L. Hajek*

GESETZENTWURF	
Zl. 48	GE'9 87
Datum:	22. SEP. 1987
Verteilt:	22. SEP. 1987 <i>ff</i>

Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs

- Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus
- Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten
- Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband)

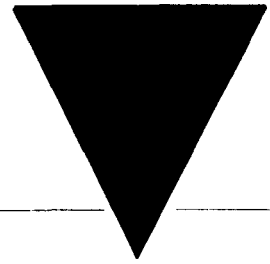
übermittle ich innerhalb der gesetzten Frist, spätestens 25.9.1987, unsere Stellungnahme, die nach ausführlicher Beratung einstimmig erfolgt ist.

Für die  
Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände  
und Widerstandskämpfer Österreichs

*Ludwig Soswinski*

LAbg.a.D.Dr.Ludwig Soswinski

# Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs



Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer  
und Opfer des Faschismus  
Bundesobmann:  
NR a. D. Rosa Jochmann

Wien, am 21. September 1987

Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der  
politisch Verfolgten  
Bundesobmann:  
Dr. Hubert Jurasek  
VPräs. d. Verw. Gh i.R.

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
l o l o W i e n

Bundesverband  
Österreichischer Widerstandskämpfer  
und Opfer des Faschismus (KZ-Verband)  
Bundesobmann:  
LAbg. a. D. Dr. Ludwig Soswinski

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beratung,  
Betreuung und besondere Hilfe für behinderte und  
hilfsbedürftige Menschen (Bundesbehindertengesetz, BBG)

S t e l l u n g n a h m e der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände  
und Widerstandskämpfer Österreichs

- Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus
- Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten
- Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband)

I.) Nach Gesprächen mit dem Kriegsoffizierverband unterstützen wir die Vorschläge des Kriegsoffizierverbandes, da diese zu einem großen Teil auch für den Kreis der von uns vertretenen Personen positive Auswirkungen mit sich bringen wird.

II.) Vom Gesichtspunkt des von uns vertretenen Personenkreises und unserer Organisationen schlagen wir noch folgende zusätzliche Bestimmung vor:

a) Im § 11 (1) einen Punkt 8.) anzufügen.

8.) einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs.

Folgender Zusatz wäre noch wünschenswert:

Ähnlich der sogenannten Goldenen Aktie soll dieser Vertreter (Vertreterin) wohl kein Vetorecht, doch eine besonders ausgezeichnete Stimme erhalten. Hat dieser

Vertreter (Vertreterin) g e g e n eine Entscheidung auftreten müssen, so soll er die Begründung hierfür schriftlich nachreichen und diese muß dann dem Protokoll wörtlich einverleibt werden.

b) Im § 34 (1) wird ein Punkt 7.) angefügt.

7.) einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs.

Folgender Zusatz wäre noch wünschenswert:

Ähnlich der sogenannten Goldenen Aktie soll dieser Vertreter (Vertreterin) wohl kein Vetorecht, doch eine besonders ausgezeichnete Stimme erhalten. Hat dieser Vertreter (Vertreterin) g e g e n eine Entscheidung auftreten müssen, so soll er die Begründung hierfür schriftlich nachreichen und diese muß dann dem Protokoll wörtlich einverleibt werden.

---